

Vortrag

Freiberufliche Psychiatriepflegefrauen in der ambulanten Gemeindepsychiatrie Winterthur

Dreiländerkongress «Pflege in der Psychiatrie»
Wien, 19. und 20. Oktober 2006

Die Autorinnen **Andrea Schoch, Manuela Rasi, Marianne Bänninger, Beatrice Regazzoni** und **Marie-Louise Roches** sind freiberufliche diplomierte Psychiatriepflegefachfrauen. Jede von ihnen verfügt über jahrzehntelange Berufserfahrung in den verschiedensten Bereichen der Psychiatrie. Zusammen bilden sie die geps IG Gemeindepsychiatrie Winterthur · Effretikon · Schaffhausen.

Informationen zur Schweiz

Das politische System der Schweiz [1] besteht aus einem föderalistischen Staatsaufbau und setzt sich aus dem Bund, einzelnen Bundesmitgliedern (Kantone) und diese aus Gemeinden zusammen. Die Schweiz besteht heute aus 26 Kantonen, welche über grosse Verwaltungsautonomie und Entscheidungsfreiheiten verfügen. Die Kantone wiederum setzen sich aus ca. 2900 autonomen Gemeinden zusammen in welchen gesamthaft rund 7,4 Millionen Einwohner leben.

Informationen zum Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat über 1 Million Einwohner. In der Stadt Winterthur leben ca. 92 960 Menschen und im Zürcher Weinland (Bezirk Andelfingen) ca. 27 750. 1999 wurde im Kanton Zürich ein modernes Psychiatriekonzept verabschiedet. Darin bilden die beiden Be-

zirke Winterthur und Andelfingen unter dem Namen Integrierte Psychiatrie Winterthur ipw, eine der 5 Psychiatrieregionen im Kanton Zürich. Die Psychiatrieregion Winterthur erfüllt ihren psychiatrisch, regionalen Grundversorgungsauftrag für rund 180 000 Menschen. Als private Anbieter decken wir von der IG-geps einen Teil der ambulanten gemeindepsychiatrischen Betreuung ab.

Voraussetzungen zur freiberuflichen Tätigkeit

In der Schweiz besteht seit 1998 die Möglichkeit, eine freiberufliche Tätigkeit für diplomierte Pflegefachfrauen und -männer in der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege ambulant und zu Hause auszuüben. Das heisst, dass es Pflegenden seither möglich ist, auf selbständiger Basis Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abzurechnen.

Dazu haben der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK) und santésuisse (Verband der Krankenversicherer) einen Tarifvertrag [2] abgeschlossen. Weitere Tarifvertragsabschlüsse [3] erfolgten mit den folgenden Sozialversicherungspartnern: Der Medizinaltarif-Kommission UVG (Unfallversicherungsgesetz), der Invalidenversicherung (IV) und dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV). Den gesamtschweizerisch gültigen Tarifverträgen, welchen die Freiberuflichen beitreten müssen, liegen die Leistungen und Tarife der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege ambulant und zu Hause im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugrunde. Im Weiteren werden in den Tarifverträgen u.a. die Kostengutsprache, die Rechnungsstellung, Qualitätssicherung / Wirtschaftlichkeit, Bedarfsabklärung, Schlichtungsinstanz usw. geregelt.

Die Freiberufliche Pflegefachperson erhält nach Prüfung ihrer fachlichen und versicherungstechnischen Vorgaben von SBK und santésuisse eine persönliche ZSR Nummer [4] (Zahlstellenummer / Konkordatsnummer) zugeteilt, über die sie ihre Leistungen direkt mit den Versicherern abrechnen kann. In der Praxis bedeutet das, dass nach Rechnungsstellung an den Versicherer der Freiberuflichen Pflegefachperson der Rechnungsbetrag auf ihr Bankkonto überwiesen und der Klientel der



Vortrag

obligatorische Selbstbehalt von 10% direkt in Rechnung gestellt wird.

IG-geps Gemeindepsychiatrie Winterthur und Umgebung

Im Dezember 1998 starteten einige Pionierinnen mit der freiberuflichen Tätigkeit in Winterthur und schlossen sich zu einem Verein zusammen. Im Mai 2003 wurde er in die «Interessengruppe Gemeindepsychiatrie Winterthur und Umgebung - IG geps» umgeändert.

Die IG geps [5] besteht heute aus 5 freiberuflichen Pflegefachfrauen, welche alle neben ihrer psychiatrisch-pflegerischen Grundausbildung über diverse Aus- und Weiterbildungen v.a. im Psychriebereich verfügen. Es handelt sich bei den selbständigen Pflegefachpersonen also um 5 Einzelfirmen, welche zusammen zurzeit ca. 250 Stellenprozente abdecken. Im Jahr 2005 wurden 85 Personen betreut. Davon 62 Frauen und 23 Männer in den Jahrgängen zwischen 1920 und 1989.

Die IG-geps bietet den Freiberuflichen eine gute Infrastruktur und einen hohen Bekanntheitsgrad in der Stadt Winterthur und Umgebung. Sie verfügt, neben dem bereits gut bekannten Namen IG-geps, über eine zentrale Telefonnummer, einen gemeinsamen Internetauftritt und eine gemeinsame Broschüre unter welcher sie bekannt ist. Ausserdem ist die IG-geps sozusagen das Dach unter welchem ein organisatorischer und fachlicher Austausch stattfindet. 14-täglich finden Sitzungen zu einem Pflegefachpersonenaustausch statt. Dieser dient der gegenseitigen Information, zur Besprechung organisatorischer Fragen wie z.B. Telefondienstplanung, Ferienvertretungen, Terminplanungen usw. Die Anfragen für neue Klientel laufen über die zentrale Telefonnummer. Die im Turnus für das Telefon zuständige Person vermittelt die Klientel unter den freien Mitarbeiterinnen unter Berücksichtigung deren Kapazitäten und besonderen Fähigkeiten. Es ist aber auch möglich, die freiberufliche Pflegefachperson direkt über ihre eigene Geschäftsnummer zu kontaktieren. Die freiberufliche Tätigkeit setzt sich aus bezahlter (Klientenkontakt, Kursangebot) und aus einem grossen Teil nicht bezahlter Arbeit (Organisation, Arbeitsgruppen usw.) zusammen.

Freiberufliche Pflege – was wird angeboten?

- Fachliche Informationsvermittlung für Klienten und deren soziales Umfeld, psychoedukative Beratung
- Abklärung der psychosozialen Situation
- Beratung und Unterstützung der Alltagsbewältigung
- Erarbeiten einer angepassten Tagesstruktur
- Einleitung eines zielgerichteten Trainings zur Gestaltung und Förderung sozialer Fähigkeiten und Kontakte
- Unterstützung und Förderung bei medikamentöser Behandlung
- Anwendung von pflegerisch-therapeutischen Methoden
- Begleitung in Krisensituationen / Notfälle
- Begleitung forensischer (straffällig gewordener) Klientel, während einer ambulanten Massnahme

Zusätzliche Angebote:

- Vernetzung / Koordination der beteiligten Personen und Dienste (Casemanagement)
- Familien- / Standortgespräche
- Pflegerische Fallbesprechungen
- Individuelle, Praxisbezogene Beratung auch für Institutionen
- Informationsvermittlung / Öffentlichkeitsarbeit zum Thema «Ambulante Gemeinde psychiatrische Pflege»
- Mitwirken in verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekten
- Intervention, Praxisorientierte Kurse und Weiterbildungen z.B. zum Thema «Ernährungskurs für Menschen mit psychischen Problemen und Psychopharmakaeinnahme» oder «Umgang mit psychisch kranken Menschen»
- Berufspolitisches Engagement.

Grundhaltung IG geps

Die Betreuung ist auf die Wünsche und Möglichkeiten der Klientel ausgerichtet, bezieht aber die Anliegen und Aspekte des sozialen Umfeldes - wo immer dies möglich ist - als wichtigen Bestandteil mit ein. Den Menschen wird mit Wertschätzung, Empathie und Respekt begegnet. Ziel der Betreuung ist es, dass der psychisch beeinträchtigte Mensch mit seinen Ressourcen und Defiziten

Vortrag

umgehen und selbständig leben kann. Dabei wird die Verantwortung für eine wirksame, wirtschaftliche und zweckmässige Betreuung übernommen. Ebenso hat die Qualität der Arbeit einen hohen Stellenwert.

Es ist aber nicht beabsichtigt, die klinische Arbeit in den ambulanten Bereich zu verlagern! Vielmehr geht es darum, der Klientel zuhause das angepasste Mass an notwendiger Betreuung solange zukommen zu lassen, bis sie sich wieder – allenfalls unter Einleitung anderer weiterer unterstützender Massnahmen – selbständig zu Recht findet. Dabei wird berücksichtigt, dies in angepassten und interdisziplinär abgesprochenen Schritten umzusetzen.

Vision

Wir wünschen uns für die Zukunft, dass es, im Sinne der Gleichbehandlung mit somatisch Erkrankten, auch für psychisch beeinträchtigte Menschen zur Selbstverständlichkeit wird, eine ambulante gemeindepsychiatrische Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Dazu ist eine Gewährleistung der Finanzierung durch die Sozialversicherungen unabdingbar. Ambulante gemeindepsychiatrische Pflege ist eine spezialisierte Fachrichtung und muss als solche ihre Anerkennung haben. Seriosität und Qualität der Leistungsanbieter ist selbstredend vorausgesetzt. Dafür setzen wir uns nachhaltig ein.

-
- [1] www.admin.ch
 - [2] Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, Postfach 8124, Choisystrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 388 36 36, www.sbk-asi.ch, Dienstleistungen/Freiberufliche Pflege
 - [3] Tarifvertrag SBK-Sozialversicherung
 - [4] Wegleitung Konkordatsnummer (SBK, [santesuisse](http://santesuisse.ch))
 - [5] geps - IG Gemeindepsychiatrie Winterthur · Effretikon · Schaffhausen, Postfach, CH - 8404 Winterthur; Tel. 079 823 98 58; info@gemeindepsychiatrie.net; www.gemeindepsychiatrie.net

